

1252. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1252, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1358
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
28. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 28. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum im OSZE-Raum durch Verhütung und Bekämpfung von Korruption mittels Innovation, erhöhter Transparenz und verstärkter Digitalisierung“.
2. Das 28. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 10. und 11. September 2020 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2020 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
 - die Bedeutung guter Regierungsführung und die Verhütung und Bekämpfung von Korruption für die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum

- Herausforderungen aufgrund von Korruption im Umweltschutz und vorbildliche Methoden der Korruptionsbekämpfung in diesem speziellen Bereich
 - neue Herausforderungen für die Korruptionsbekämpfung im digitalen Zeitalter und neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die sich aus den Entwicklungen der Informationstechnologie ergeben
 - die Bedeutung der verstärkten Einbindung des öffentlichen und privaten Sektors und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2020 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.
6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2020 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.
9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerrungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 28. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2020 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1358
12 December 2019
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas):

„Danke, Herr Vorsitzender,

die Vereinigten Staaten möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben. Kanada schließt sich dieser Erklärung an.

Die Vereinigten Staaten und Kanada begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des albanischen Vorsitizes, die Korruption als Bedrohung für die umfassende Sicherheit in der Region zu bekämpfen.

Wenn wir uns dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) anschließen, ist damit der Wunsch verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: die Organisationen müssen über Fachwissen oder Programme verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und die OSZE lädt nur diejenigen internationalen Organisationen ein, die im Sinne der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Dokument von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz I.32 und in der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind, dafür in Frage kommen.

Ich ersuche um Beifügung dieser Interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“